



Chrummenlanden

Nitratpost

Nr. 22 - November 2007

Inhaltsverzeichnis

1. Das Gesuch zur Verlängerung ist bewilligt
2. Die neuen Massnahmen
3. Überblick über alle Bewirtschaftungsmassnahmen
4. Wie geht's weiter?
5. Das abgelaufene Jahr 2007 im Nitratprojekt
6. Verschiedenes/Impressum

1. Das Gesuch zur Verlängerung ist bewilligt

Geschätzte Leserinnen und Leser der Nitratpost

Nachdem der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen Mitte Juni 2007 beschlossen hat, beim Bund die Verlängerung des Nitratprojektes um weitere 6 Jahre zu beantragen, ist auf Ende Oktober 2007 die definitive Verfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) zur Verlängerung für die Jahre 2007 bis 2012 eingetroffen. Deshalb erscheint diese Nitratpost auch mit einiger Verspätung, sie ist aber umso aktueller!

Die Verfügung des BLW enthält unter anderen folgende Ziele, welche in der zweiten Projektperiode bis 2012 erreicht werden sollen:

- 95% aller Flächen im Projektperimeter sollen unter Vertrag sein.
- 100% der Flächen im Projektperimeter mit hohem Auswaschungsrisiko im Nahbereich der Fassung Chrummenlanden sollen bis spätestens 2009 unter Vertrag sein.
- Der Nitratgehalt in der Grundwasserfassung Chrummenlanden soll bis 2012 dauerhaft unter 25 mg pro Liter liegen, in den Widenquellen (speisen die Stadtbrunnen von Neunkirch) soll der Wert dauerhaft unter 40 mg pro Liter liegen.

Es ist uns bewusst, dass wir diese Ziele nur gemeinsam mit **allen betroffenen Landwirten** erreichen können. Dazu braucht es Gespräche. Wir werden die Landwirte im Projektperimeter deshalb im kommenden Januar zu einer Informationsveranstaltung einladen und ihnen die Bewirtschaftungsmassnahmen erläutern.

Zudem haben wir die gestrafften, aber nicht verschärften Bewirtschaftungsmassnahmen in Kapitel 2 und 3 dieser Nitratpost zusammengefasst, sie sind jetzt definitiv und gelten, wie in der letzten Nitratpost vom 19. Juli 2007 bereits angekündigt, schon für das zu Ende gehende Abrechnungsjahr 2007.

Wir hoffen, dass wir auch in der zweiten Projektphase des Nitratprojektes auf die aktive Zusammenarbeit mit den betroffenen Landwirten zählen dürfen, um das kostbare Gut "Trinkwasser" langfristig im Klettgau zu sichern. Im Namen aller Trinkwasserverbraucher in den Gemeinden Gächlingen und Neunkirch möchten wir den Landwirten dafür bereits zum Voraus herzlich danken.

Andreas Zehnder

2. Die neuen Massnahmen

Die vom BLW genehmigten Bewirtschaftungsmassnahmen wurden gegenüber den bisherigen Massnahmen gestrafft, aber nicht verschärft. Beim **Grundprogramm für den Ackerbau**, dem **Nplus** wird die Verpflichtung zur N_{\min} -Bodenprobe weggelassen und die während der ersten Projektperiode eingeführte Stickstoffgabe zur Saat/Pflanzung bei Streifenfrässaat von Mais sowie bei Kartoffeln und Zuckerrüben in Form eines kombinierten NPK-Düngers definitiv übernommen.

Bei den **Einzelmassnahmen** wurde die Unterstützung für Emmer und Einkorn sowie für Sommergetreide gestrichen. Die verschiedenen Programme für Direktsaaten und Mulchsaaten wurden zusammengelegt, es gibt nun Fr. 400.-- pro ha für (echte) **Direktsaat/Streifenfrässaat** und Fr. 200.-- pro ha für **Mulchsaaten** (d.h. pfluglose Bodenbearbeitung) bei Getreide und Hackfrüchten. Neu gibt es für die **Umstellung auf biologischen Landbau** für die ersten sechs Jahre ab Beginn der Umstellung einen Beitrag für die offene Ackerfläche, der in den beiden Umstellungsjahren Fr. 500.-- pro ha beträgt und dann jährlich um Fr. 100.-- vermindert wird, so dass im 4. Jahr nach der abgeschlossenen Umstellung noch Fr. 100.-- pro ha ausbezahlt werden. Die Abrechnung des **Schleppschlaucheinsatzes** für Gülle erfolgt neu nicht mehr nach der Anzahl der ausgebrachten Kubikmeter, sondern nach der Anzahl der mit dem Schleppschlauch begüllten Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche (Fr. 120.--/ha).

Die restlichen Massnahmen aus der ersten Projektphase werden beibehalten, ebenso bleiben die zugehörigen Beitragsansätze gleich.

Andreas Zehnder

3. Überblick über alle Bewirtschaftungsmassnahmen

Massnahme Nplus (pauschale Abgeltung des offenen Ackerlandes für alle Parzellen im Projektgebiet)

Die Entschädigung beträgt pauschal Fr. 400.- pro ha und Jahr für offene Ackerflächen (inkl. Rotations- und Buntbrachen, ohne Wiesen). Sie ist als Sockelbeitrag im Projektperimeter für alle teilnehmenden Landwirte gedacht.

Allgemeine Bedingungen:

- Erfüllung des ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis)
- Gilt für alle Parzellen eines Betriebes im Projektgebiet
- Dauer des Vertrages ist 6 Jahre
- Voraussichtliche Fruchtfolge inkl. Zwischenfrüchte ist für die Vertragsdauer schriftlich festzuhalten und mit dem Berater abzusprechen
- Die Bewirtschaftungsmassnahmen (Düngung, Bodenbearbeitung) sind regelmässig mit dem Berater abzusprechen
- Jährliche Überprüfung der Aufzeichnungen durch das Landwirtschaftsamt
- Kein Gemüse- und Tabakanbau, keine Haltung von Freiland Schweinen
- Dauergrünland darf nicht in offenes Ackerland überführt werden

Im Detail sehen die Bedingungen für "Nplus" wie folgt aus:

Massnahme	Bedingungen
Fruchtfolge	
Die gesamte offene Ackerfläche muss am 15. November mit einer normal entwickelten Winterkultur oder mit einer Zwischenkultur bedeckt sein.	Maximaler Bodenschutz. Begrünung 10 Tage nach der Ernte*. Diese Bedingung ist strenger als der früher von der DZV verlangte Bodenschutzindex.
Beschränkte Fruchtfolgeanteile innerhalb geplanter Vertragsdauer von 6 Jahren auf den im Projektgebiet liegenden Flächen.	Zucker-/Futtermülsen, Mais, Kartoffeln max. 2 mal in 6 Jahren (Hackfrüchte max. 33%) und Getreide max. 3 mal in 6 Jahren (50%) und Kunstwiese oder Rotationsbrache mindestens 1 mal in 6 Jahren (17%). Wahl zwischen System Anbaupause oder Kulturanteile im Projektgebiet, unabhängig ÖLN. Viehlose Betriebe mit hohem Anteil extensiven Wiesen im Projektgebiet (> 20%) können auf eine Kunstwiese verzichten und den Getreideanteil auf 66% erhöhen. Kein Winterweizen nach Kartoffeln. Keine Ausdehnung der Kartoffelanbaufläche (Mittel 1998/99).
Bodenbearbeitung	
Keine Bodenbearbeitung* zwischen 15.11. und 15.02.	
Düngung	
Bedarfsgerechte Stickstoffdüngung.	N-Düngung splitten, keine N Düngung zur Saat. Ausnahmen bei Streifenfrässaat im Mais (max. 30 kg Reinstickstoff/ha) und bei Kartoffeln und Zuckerrüben max. 30 kg N/ha in Form eines kombinierten NPK-Volldüngers (Zuckerrüben-/Kartoffeldünger). Keine N-Düngung (ausser Kompost und Mist gemäss Merkblatt des Landwirtschaftsamts "Düngen im Winter" vom Dezember 2006) im Zeitraum 15.10. bis 15.02.

* Bei besonderen klimatischen Voraussetzungen und in problematischen Böden kann die zuständige kantonale Fachstelle eine Ausnahme bewilligen.

Einzelmassnahmen (zusätzlich zu Nplus)

Die Einzelmassnahmen können in der Regel pro Jahr angemeldet und angewendet werden. Bei den Massnahmen "extensive Wiesen" (mind. 6 Jahre), "Buntbrachen" (mind. 2, max. 6 Jahre) und "Rotationsbrachen" (mind. 1, max. 3 Jahre) gibt die Direktzahlungsverordnung des Bundes (DZV) eine andere Verpflichtungsdauer vor.

	Massnahme	Entschädigung pro ha in der 2. Projektphase ab 2007	Bemerkungen	Anzahl Jahre
1.	Fruchtfolge			
1.1	Extensive Wiese auf stillgelegtem Ackerland, <i>Projektgebiet II</i>	Fr. 1'500.- (DZV) + Fr. 2'000.-	Wie Vorschriften DZV „extensiv genutzte Wiese“, (Neuansaat nur mit Standardmischung Salvia), 1. Schnitt 15.6., keine Dünger.	6
	Extensive Wiese auf stillgelegtem Ackerland, <i>Projektgebiet I</i>	Fr. 1'500.- (DZV) + Fr. 2'500.-	Wie Vorschriften DZV „extensiv genutzte Wiese“, (Neuansaat nur mit Standardmischung Salvia), 1. Schnitt 15.6., keine Dünger.	6
1.2	Kunstwiese, Naturwiese und Weiden, extensive Wiesen auf Grünland	Fr. 1000.-	Umbruch Kunstwiese nur im Frühjahr möglich, Umbruch bis spätestens 30. August bei Flächen im <i>Projektgebiet II</i> möglich, mit WG oder Raps als ausschliesslich mögliche Folgekulturen, aber kein WW und keine Gründüngung/ Zwischenfrucht als Folgekultur. Umbruch frühestens 3 Wochen vor Folgekultur.	1
1.3	Umwandlung Acker zu Buntbrache	Fr. 3'000.- (DZV) + Fr. 300.-	Schnittgut abführen, Schnitt zwischen 1. Okt. und 15. März, max. 50% der Fläche, Einzelstockbekämpfung erlaubt.	2 bis 6
1.4	Umwandlung Acker zu Rotationsbrache	Fr. 2'500.- (DZV) + Fr. 500.-	Schnittgut abführen, Schnitt zwischen 1. Okt. und 15. März, Einzelstockbekämpfung erlaubt.	1 bis 3
2.	Bodenbearbeitung			
2.1	Direktsaat, Streifenfrässaat	Fr. 400.-	Ohne Bodenbearbeitung (auch ohne minimale Bodenbearbeitung).	1
2.2	Mulchsaaten	Fr. 200.-	Für Getreide und Hackfrüchte, pfluglose Bodenbearbeitung.	1
3.	Düngung			
3.1	Einsatz Schleppllauchverteiler	Fr. 120.--	Abrechnung pro ha mit dem Schleppllauch begüllte Fläche	1
3.2	Reduktion der N-Düngung	Fr. 300.-	Max. 80% der Düngungsnorm, mineralischer und organischer verfügbarer Stickstoff, Güllengabe max. 20 m ³ /ha pro Gabe (<i>ohne Kunstwiesen, Leguminosen, Sonnenblumen, Sommergetreide</i>)	1
3.3	Beitrag Biolandbau	Fr. 500.- bis 100.-- ¹⁾	Für die offene Ackerfläche	6
4.	Strukturanpassungen			
4.1	Jauchegruben	Separat	5-monatige Lagerkapazität	

(DZV) = Direktzahlungsverordnung, Anforderungen Bund

¹⁾ 500.-- ha in den zwei Umstellungsjahren, 400.-- im ersten Jahr nach der Umstellung, 300.-- im zweiten Jahr, 200.-- im dritten Jahr, 100.-- im vierten Jahr, ab dem 5. Jahr kein Beitrag mehr

4. Wie geht's weiter?

Der Zeitplan für die zweite Projektphase 2007 bis 2012 sieht wie folgt aus:

- | | |
|------|--|
| 2007 | Ab November Erneuerung der Bewirtschaftungsverträge mit allen Landwirten, Auszahlung der Beiträge für das erste Verlängerungsjahr 2007. |
| 2008 | Fortlaufende Verhandlungen mit den restlichen Landwirten für Vertragsabschlüsse, 80% der Flächen mit hohem Nitratauswaschungsrisiko im Teilperimeter <i>Pumpwerk Chrummenlanden - Pt. 453 - Pt. 476 (Uf Höhi) - Bauernhof "im Stein" Gächlingen - entlang Seltenbach bis Pt. 442 (südlich von Gächlingen) - Pumpwerk Chrummenlanden</i> sollen unter Vertrag kommen. |
| 2009 | 100% der Flächen mit hohem Nitratauswaschungsrisiko im Teilperimeter <i>Pumpwerk Chrummenlanden - Pt. 453 - Pt. 476 (Uf Höhi) - Bauernhof "im Stein" Gächlingen - entlang Seltenbach bis Pt. 442 (Südlich von Gächlingen) - Pumpwerk Chrummenlanden</i> unter Vertrag. Die Projektgruppe prüft die Verfügung von Massnahmen bei Landwirten, welche bisher keinen Vertragsabschluss getätigt haben. |
| 2010 | 90% des gesamten Projektperimeters (auch im Teilperimeter II) unter Vertrag. 100% aller Flächen im gesamten Projektperimeter mit hohem Nitratauswaschungsrisiko unter Vertrag. |
| 2011 | 95% des gesamten Projektperimeters unter Vertrag. |
| 2012 | 95% der Flächen im Projektgebiet unter Vertrag, dauerhafter Nitratgehalt im Wasser der Fassung Chrummenlanden unter 25 mg/l. Widenquelle dauerhaft unter 40 mg/l |

Wir möchten aus diesem Zeitplan einige Punkte speziell erläutern:

1. Wir werden in den kommenden Wochen mit allen Bewirtschaftern **neue Bewirtschaftungsverträge** abschliessen, welche die alten Verträge ersetzen. Diese Neuabschlüsse deshalb, weil es doch einige Änderungen bei den Massnahmen gegeben hat und gewisse Bedingungen in den alten Verträgen daher angepasst werden müssten. Wir werden uns mit allen bisherigen Bewirtschaftern in Verbindung setzen.
2. Ziel der zweiten Projektphase, die vom Regierungsrat und vom BLW abgesegnet wurde, ist es, möglichst schnell **alle sensiblen Flächen** im Projektgebiet in Bezug auf Nitratauswaschung unter Vertrag zu bringen. Wir werden uns deshalb mit allen Bewirtschaftern, welche bisher keinen Vertrag abgeschlossen haben, in den nächsten Wochen und Monaten an einen Tisch setzen und über einen möglichen Vertragsabschluss diskutieren. Gemäss Gewässerschutzgesetzgebung hat der Kanton im

äussersten Fall die Möglichkeit, die Bewirtschaftungsmassnahmen per Verfügung zu verordnen. Wir setzen aber auf einen konstruktiven Dialog mit den Landwirten und möchten erreichen, dass es auch freiwillig und ohne staatlich verordnete Massnahmen funktioniert. Davon sind wir überzeugt!

3. Das **Sauglysimeternetz** an den vier bestehenden Standorten mit regelmässigen (monatlichen) Messungen des Nitratgehaltes im Sickerwasser durch das Labor des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz des Kantons Schaffhausen wird weitergeführt. Defekte Sauglysimeter wurden bereits repariert. Dazu parallel verlaufen in Zusammenarbeit mit Hansueli Dierauer vom FiBL weiterhin die Anbauversuche auf den selben Parzellen mit Vergleichen zu den einzelnen Bewirtschaftungs-Massnahmen.
4. Die regelmässigen **Messungen des Nitratgehaltes** durch das Labor des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz des Kantons Schaffhausen in der Grundwasserfassung Chrummenlanden, in der Grundwasserfassung Muzell sowie in der Widenquelle werden weitergeführt.
5. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die betroffenen Landwirte immer zuerst zu **informieren**, sei es über die Nitratpost, bei Informationsveranstaltungen oder anlässlich von Begehungen vor Ort im Feld. Deshalb wird die übrige Öffentlichkeit über die Verlängerung des Nitratprojektes offiziell erst im Dezember mit einer Pressekonferenz informiert.

Andreas Zehnder



Teil des Projektgebiets Chrummenlanden (Widen, Richtung Höhi - Siblingen)

5. Das abgelaufene Jahr 2007 im Nitratprojekt

Im abgeschlossenen Bewirtschaftungsjahr haben sich einige Unklarheiten ergeben, die wir hier kurz darstellen möchten:

- **Bedarfsgerechte Stickstoffdüngung** heisst auch: Keine Güllengabe nach der Getreideernte! Die betreffenden Landwirte wurden von uns entsprechend darauf hingewiesen.
- **Keine N-Düngung zur Saat** heisst auch: Keine Güllengabe oder Mineraldüngergabe am Tag nach der Saat, dies ist, obschon nicht "zur Saat" gegeben, nicht bedarfsgerecht und entspricht nicht der Philosophie des Nitratprojektes (Ausnahmen bei Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben möglich, vergl. Bewirtschaftungsmassnahmen)!
- **Keine N-Düngung im Zeitraum vom 15.10. bis zum 15.2.**, insbesondere auch keine Güllengabe. Dieser Zeitraum ist verbindlich, es können keine Ausnahmen gewährt werden (ausser Mist und Kompost gemäss Merkblatt des Landwirtschaftsamtes "Düngen im Winter" vom Dezember 2006). Verstösse werden mit einer Beitragskürzung geahndet.
- Das **Schnittgut** von Rotations- und Buntbrachen ist zwingend abzuführen, extensive Wiesen dürfen auch im zweiten Schnitt nicht gemulcht werden, d.h. das Schnittgut ist in jedem Fall abzuführen.

Für die Beitragsabrechnung 2007 haben wir folgende Zahlen erhoben und Beiträge abgerechnet:

- Total 47 Vertragslandwirte mit total 281.5 ha Vertragsflächen, davon 170.5 ha offenes Ackerland, 42.56 ha extensive Wiesen auf stillgelegtem Ackerland und 68.44 ha übrige Wiesen, Weiden und bestehende, alte extensive Wiesen.
- Knapp 93 ha der Ackerkulturen wurden mit Mulchsaat und 10 ha mit Direktsaat bestellt.
- Bei 18 ha erfolgte eine Stickstoffreduktion bei der Düngung um mindestens 20% der Norm. 57 ha wurden mit dem Schleppschlauch gegüllt.
- Die auszahlenden Beiträge im Nitratprojekt belaufen sich auf etwas mehr als Fr. 278'000.--.

Der Nitratgehalt im Trinkwasser der Grundwasserfassung Chrummenlanden bewegt sich zur Zeit im Bereich zwischen 25 und 30 mg/Liter.

Andreas Zehnder

Landwirte, welche einen Vertrag im Nitratprojekt haben, finden in der Beilage zu dieser Nitratpost die Abrechnung für das Jahr 2007. Bitte diese Abrechnung überprüfen und bei Unklarheiten bis zur angegebenen Frist Andreas Zehnder vom Landwirtschaftsamt anrufen.

5. Verschiedenes/Impressum

Schlussbericht erste Projektphase Nitratprojekt Klettgau

Der Schlussbericht ist mit 76 Seiten sehr umfangreich und detailliert ausgefallen. Wir konnten deshalb den Bericht nicht allen Beteiligten abgeben. Wer aber Interesse an diesem Bericht hat, kann sich bei Andreas Zehnder im Landwirtschaftsamt melden, es sind noch einige Exemplare übrig zur Abgabe.

Der Schlussbericht kann auch im Internet unter der folgenden Adresse eingesehen und ausgedruckt werden:

www.lebensmittelkontrolle.ch/NEU_06NOV02/ueber_uns/Publikationen/Pilotprojekt.pdf

Zum Nachdenken....

Unter dem Titel "Stirbt die Ostsee?" hat die Zeitung "Der Berliner Tagesspiegel" am 4. November 2007 einen grösseren Artikel über Nährstoffeinträge in die Ostsee publiziert. Da steht unter anderem:

*Nie zuvor gelangten so viel Phosphat und **Nitrat** ins Meer wie in den 70er Jahren, die letzten Boten der Düngemittelindustrie. Es ist weniger geworden, aber noch heute leiten die Flüsse pro Jahr bis zu einer Million Tonnen Stickstoff und 35 000 Tonnen **Nitrat** in die Ostsee. Dort machen sie dasselbe wie in Balkonkästen: Sie düngen und verwandeln das Meer in eine blühende Landschaft. In der zentralen Ostsee blühen vor allem die Blaualgen. Aber selbst wenn die Algen absterben, sind sie nicht aus der Welt, sondern nur unter Wasser. Nun richten sie den größten Schaden an. Sie sinken, werden zersetzt und entziehen dabei dem Wasser den letzten Sauerstoff...*

... Das neue Ostseerettungsprogramm will die Stickstoff- und Phosphormengen, die jedes Land „legal“ einleiten darf, drastisch senken. Wenn möglich jährlich um 135 000 Tonnen Stickstoff und 15 000 Tonnen Phosphor. Die Algen sollen hungern. Das Problem Polens mit seiner langen Ostseeküste ist, dass es – als EU-Mitglied – zugleich seine Landwirtschaft intensivieren muss. Das sind widerstreitende Logiken, für alle. Letztlich, können wir nichts tun, als den natürlichen Kreislauf – den wir beschleunigt haben – wieder zu verlangsamen. Aber kein menschengemachtes Aktionsprogramm kann tun, was am nötigsten wäre: den Ostseegrund belüften.

Impressum Chrummenlanden Nitratpost:

<i>Erscheinungsdaten:</i>	jeweils 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember
<i>Redaktionsschluss:</i>	10 Tage vor Erscheinen
<i>Redaktionsadresse:</i>	Redaktion Chrummenlanden Nitratpost, Landwirtschaftsamt, Postfach 867, 8212 Neuhausen am Rheinfl andreas.zehnder@ktsh.ch Tel. 052 674 05 29
<i>Autor dieser Ausgabe:</i>	Andreas Zehnder